

Erstellung einer konsentierten Mindestausstattungsliste (Ausstattungsliste nach ÖSG Leistungsmatrix) für ärztliche Tätigkeiten in der Primärversorgung

S. Burgmann¹, U. Spary-Kainz¹, S. Poggenburg¹, M. Sprenger^{1,2}, A. Siebenhofer^{1,3}, M. Abuzahra¹

(1) Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung, Medizinische Universität Graz, Österreich;

(2) Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Medizinische Universität Graz;

(3) Institut für Allgemeinmedizin, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Deutschland

Hintergrund

Die neu zu gründenden **Primärversorgungseinheiten (PVE)** in Österreich sollen im Vergleich zu Einzel-Hausarztpraxen ein **standardisiertes und erweitertes Leistungsspektrum** anbieten, um unter anderem die überfüllten Krankenhausambulanzen zu entlasten.

Daraus ergibt sich die Frage, über welche Ausstattung eine PVE zumindest verfügen muss, um dieses Leistungsspektrum anbieten zu können.

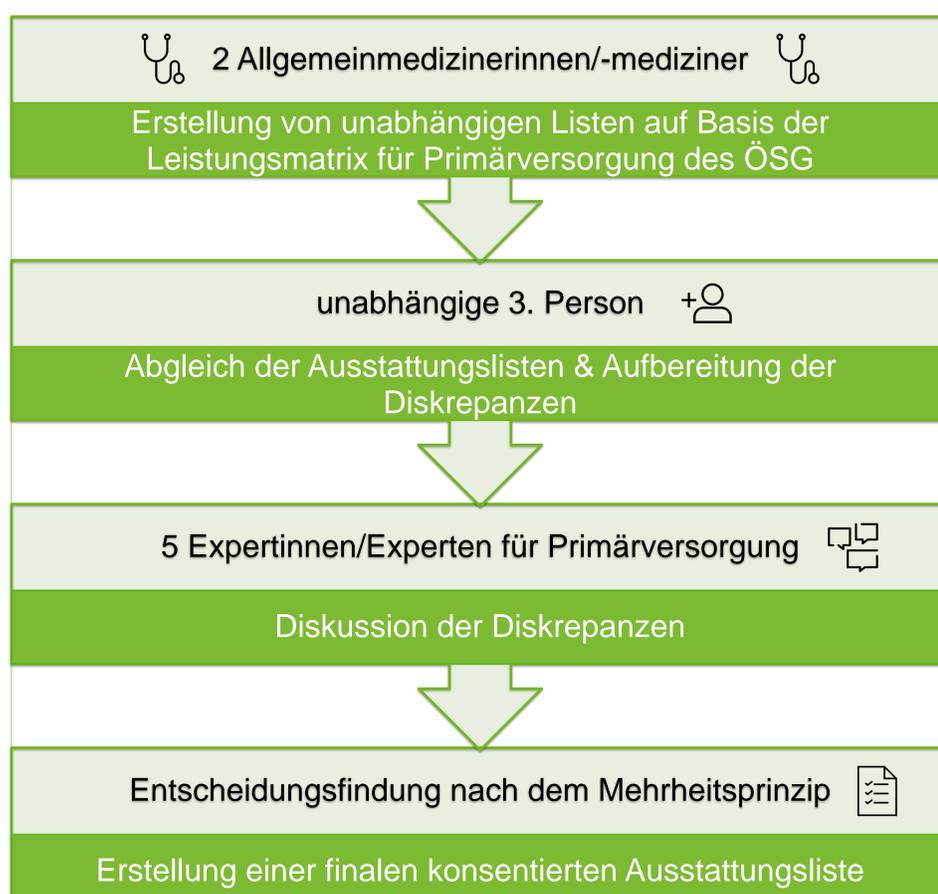
Ziel

Ziel war es, eine **konsentierte Ausstattungsliste** gemäß der **Leistungsmatrix des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG)** für (teambasierte) PVEs zu erstellen.

Methode

Die Ausstattungsliste für PVE wurde anhand eines **Konsensfindungsprozesses** im Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 erstellt.

Zwei Allgemeinmedizinerinnen/-mediziner erarbeiteten unabhängig voneinander eine Auflistung zur Grundausstattung auf Basis des Aufgabenprofils für PVEs des ÖSG. Nach dem Abgleich durch eine unabhängige dritte Person erfolgte die Anfertigung einer finalen Mindestausstattungsliste, wobei Diskrepanzen nach dem Mehrheitsprinzip von drei weiteren Expertinnen/Experten abgestimmt wurden.



Ergebnisse

Es liegt nun eine konsentierte Mindestausstattungsliste für PVE vor.

Diese beinhaltet **48 Elemente** in **sieben Kategorien**:

Labor	Technische Voraussetzungen zur Bestimmung von Parametern	n=8
	Aufbereitung von Patientenproben	n=2
Technisches Equipment und medizinische Instrumente		n=16
Equipment für Kinder		n=6
Kleine Eingriffe/Wundmanagement		n=9
Notfallausstattung		n=6
Räumliche Voraussetzungen		n=1

Diskussion

Fünf Personen erstellten eine Ausstattungsliste gemäß der **Leistungsmatrix des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG)** für PVE mit **48 Elementen**. Diese, durch einen Konsensfindungsprozess erstellte Liste, kann als Basis für die Einrichtung von PVE zur Anwendung kommen. Dadurch kann eine Vergleichbarkeit ermöglicht und die Erbringung der Basisleistungen in (teambasierten) Primärversorgungseinheiten gewährleistet werden.

Voraussetzungen:

Bei der Anschaffung des **Equipments** ist auf eine entsprechende **Qualität** zu achten. Zudem setzt der Einsatz bestimmter Gerätschaften und Methoden (z.B. zur Sonographie) entsprechende **Qualifikationen und Kompetenzen** voraus, welche nicht notwendigerweise mit der Ausbildung zur/zum Allgemeinmedizinerin/-mediziner in Österreich erlernt wurden. Ebenso erfordert die Anwendung regelmäßig entsprechende Aus- und Weiterbildungen.

Take-Home-Message

Eine konsentierte **Ausstattungsliste** gemäß der **Leistungsmatrix des ÖSG** für ärztliche Tätigkeiten in Primärversorgungseinheiten liegt vor. Diese soll sicherstellen, dass die erforderlichen Leistungen in der Primärversorgung erbracht werden können.

Literatur:

Eglau, K., Fülöp, G., Mildschuh, S., & Paretta, P. (2017). *Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017*. Retrieved from Wien:

https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/1/0/1/CH1071/CMS1136983382893/oesg_2017_-_textband_stand_30.6.2017.pdf

Icon made by Freepik from www.flaticon.com

